



## **Aktuelle Corona-Information des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg**

**Stand 26.03.2021**

Liebe Kreisverbandsvorsitzenden,  
liebe Vorstände in den Mitgliedsvereinen,  
liebe Musikerinnen und Musiker,

die vergangenen Tage waren sehr vielfältig an Informationen, was die Regelungen rund um den Umgang mit der Corona-Pandemie betrifft. Erst heute wurden die Beschlüsse aus der Runde der Kanzlerin und der Ministerpräsidenten teilweise wieder zurückgenommen, was natürlich die Planbarkeit immer weiter in Frage stellt.

Sicher könnten sich viele auch größere Öffnungsschritte vorstellen, andere wollen den Status quo beibehalten. Fakt ist aber, dass das Vereinsleben weiterhin brachliegt und die Motivation der Aktiven immer weiter sinkt. Diesen Zustand müssen wir so bald als möglich beenden in der Hoffnung, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung den Stellenwert ehrenamtlichen Engagements endlich höher bewerten als bisher und der eigenen Verantwortung wieder mehr Raum gegeben wird.

Dennoch ist auch für uns klar: mit Corona ist nicht zu spaßen, Abstände sowie Hygienekonzepte sind weiterhin einzuhalten. Wir haben gemeinsam aber bereits im letzten Jahr bewiesen, dass Musizieren auch in der Pandemie möglich ist und die Kontakte in Musikvereinen nicht zwangsläufig zu einer Verschärfung des Infektionsgeschehens beitragen.

### **Was ist der aktuelle Stand der CoronaVO in Baden-Württemberg in Bezug auf die Musikvereine?**

Mit der geänderten Corona-VO zum 22.03.21 wird den Kunst- und Musikschulen erlaubt zu öffnen, wenn die Inzidenzzahl im jeweiligen Stadt-/Landkreis an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Ausdrücklich wies unser zuständiges Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst darauf hin, dass diese Regelung auch für unsere Musikvereine und deren Ausbildung gilt.

Deshalb können, falls diese Vorgabe erfüllt wird, folgende Unterrichtsformate ab 22.03. (weiterhin) in Präsenz angeboten werden:

- Einzelunterricht
- Zusammenkünfte aus 2 Haushalten und nicht mehr als 5 Personen sind erlaubt (inkl. Lehrkraft). Das erlaubt Gruppenunterricht von z.B. Geschwisterkindern.
- Bei einer Inzidenzzahl von unter 35 sind max. 10 Personen aus 3 Haushalten gestattet (inkl. Lehrkraft). Das ermöglicht beispielsweise Partnerunterricht von Kindern aus zwei Haushalten.

### **Wann ist der Präsenzunterricht einzustellen?**

Bei mehr als 3 Tagen Inzidenzzahl von über 100 wird jeglicher Präsenzunterricht wieder untersagt. Die meisten Landkreise in BW liegen derzeit über 100, weshalb ein Unterricht in Präsenz nicht möglich ist.

Wir bitten daher noch folgendes zu beachten:

- Bitte die Inzidenzzahlen des Kreises regelmäßig abfragen.
- Klären, ob das Gebäude, in dem unterrichtet wird, ebenfalls frei für Publikumsverkehr ist (privat kein Problem, öffentliche Räume mit dem Gemeindeordnungsamt abklären).

### **Gibt es eine Impfberechtigung für Ausbilder/Musiklehrer/Dirigenten?**

Ein weiteres Thema war in den letzten Wochen eine mögliche Impfberechtigung für Ausbilder, Musiklehrer und Dirigenten. Die Musikschulen haben für ihre hauptamtlich angestellten Lehrkräfte solche Bescheinigungen, welche auf der Homepage des Sozialministeriums BW heruntergeladen werden können, bereits ausgestellt und es wurden auch schon Impfungen durchgeführt.

Wir haben als Blasmusikverband Baden-Württemberg uns diesbezüglich bis dato mit der Empfehlung zurückgehalten, dass die Vereine derartige Bescheinigungen für ihre Lehrkräfte ausstellen. Dies aus den folgenden Gründen:

- Das Sozialministerium spricht auf dem Bestätigungsformular ausdrücklich von **hauptamtlich** angestellten Personen, nicht von beispielsweise freiberuflichen bzw. im Nebenerwerb arbeitenden Personen
- Der Probenbetrieb ist derzeit noch untersagt
- Es herrscht immer noch Impfstoffknappheit in Deutschland in BW. Wir leisten an dieser Stelle einen Beitrag dazu, dass Risikogruppen schnellstmöglich geimpft werden, damit die Gefahr, welche insbesondere ältere Mitmenschen bei einer Erkrankung haben, minimiert wird und somit seitens der Politik mehr Öffnungen ins Auge gefasst werden können.

Wir bitten, dies als Einschätzung aus der heutigen Sicht zu sehen. Wir bleiben an dem Thema dran und werden Sie informieren, sobald es belastbarere Informationen seitens der Ministerien hierzu gibt.

Nutzen wir die Zeit, um mögliche Öffnungsschritte ab April ins Auge fassen zu können. Das musikalische Leben muss so bald und vertretbar als möglich wieder aufgenommen werden. Wir sind hier in Absprache, insbesondere mit dem Landesmusikrat und Landesmusikverband als unseren Dachverbänden, um nicht das letzte Glied in einem möglichen „Öffnungsreigen“ zu sein.

Vielen Dank für die schnellen Rückmeldungen zur letzten Information von Bruno Seitz. Wir wünschen Ihnen/Euch eine schöne Restwoche und schon heute Frohe Ostern.

Stuttgart, den 26.03.2021

Bruno Seitz, Landesmusikdirektor  
Harald Eßig, Geschäftsführer

BVBW Corona-Servicekontakt: [service@bvw-online.de](mailto:service@bvw-online.de)